

Liebe Naturistenfreunde!

die wichtige Nachricht des Monats ist, dass der Startschuss für das Berufungsverfahren gegen die neue Gebühr gefallen ist.

EURONAT hat nämlich gerade die erste Zustellung des Urteils am 6. April 2022 verschickt, was den Countdown um einen Monat auslöst: Die Berufung muss bis zum 5. Mai eingeleitet werden. Daher ist es jetzt wichtig, dass die ersten Vollmachten vor dem 25. April unterschrieben werden, damit unser Anwalt noch ein paar Tage Zeit hat, um das Verfahren einzuleiten.

Wir haben bereits 45 registrierte Personen und werden das Verfahren mit den ersten registrierten Personen einleiten.

Da die erste Frist kurz ist, haben wir für den Fall, dass Sie sich nach diesem Datum dem Berufungsverfahren anschließen möchten, eine zusätzliche Liste vorgesehen, die dem Verfahren beigelegt wird.

In der Anlage finden Sie:

- Ein Dokument, das Sie an Ihre Rechte je nach Ihrer Situation erinnert.
- Eine Vollmacht, um Sie im Verfahren zu vertreten.
- Eine Finanzierungsvereinbarung, die es Ihnen ermöglicht, alle Kosten des Verfahrens der GCR2 zu überlassen und nicht Ihr eigenes Geld zu riskieren, wenn Sie dies wünschen.
- Ein Beitrittsformular für die NER-Vereinigung, die das Verfahren verwalten und Sie auf dem Laufenden halten wird. Die Satzung von NER ist online unter www.cored15.eu zu finden.

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie diese über die Mail: ner.secretariat@gmail.com stellen.

Mit den besten naturistischen Grüßen,
Für die GCR2: Gilles de Bohan und Jean Alzieu.

PS: Diese Nachricht versucht, möglichst viele Besitzer von Bungalows in Euronat zu erreichen. Ihre Hilfe ist hilfreich, um diese Informationen so weit wie möglich zu verbreiten, da alle Eigentümer an den aktuellen Ereignissen interessiert sind, die uns alle bis zum Ende des Bauvertrags verpflichten. Etwa 500 Eigentümer sind nicht informiert.

Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Der erste ist, dass die Firma Euronat die komplette Liste mit den Namen und Adressen der Eigentümer monopolisiert, mit dem Argument, dass diese Liste vertraulich sei. EURONAT behauptet, dass das IFE ein privilegierter Partner von EURONAT sei, aber paradoxerweise besitzt dieser privilegierte Partner nicht die Adressen aller Eigentümer.

Und da EURONAT diese vollständige Liste nutzt, um seine Version der Ereignisse zu verbreiten, haben viele Eigentümer bis heute nur die Propaganda von EURONAT über die aktuellen Ereignisse und Verfahren erhalten.

- der zweite Grund ist, dass viele unserer Nachrichten in Spam-Mails verloren gehen, da unsere Absenderadresse in der Regel nicht in den Adressen der Empfänger verzeichnet ist. Wir fühlen uns daher verpflichtet, alle Eigentümer von Euronat über die laufenden Verfahren und Herausforderungen zu informieren, und gleichzeitig ist es uns unmöglich, dies zu tun, wenn nicht jeder von Ihnen mithilft, diese Nachrichten weiterzuleiten.

Wenn Sie mit Freunden oder Nachbarn in Euronat in Verbindung stehen, fragen Sie sie, ob sie die Informationen der GCR2 erhalten haben. Wenn nicht, leiten Sie unsere Nachrichten an sie weiter oder verweisen Sie sie auf unsere Website [cored15.eu](http://www.cored15.eu), wo sie unsere "Neuen Informationen" finden (https://www.cored15.eu/infos_aktuell.html).

Ihre Rechte im Berufungsverfahren

Die Würfel sind gefallen: Das Berufungsverfahren wird spätestens am 5. Mai 2022 beantragt sein.

Sie können verschiedenen Kategorien von Eigentümern angehören, die Inhaber eines Nutzungsrechts sind. In jedem Fall können Sie sich dem Berufungsverfahren anschließen.

Erste Kategorie: Sie waren Kläger in der ersten Instanz und haben sich bereits entschlossen, begleitet von der GCR2 und des Vereins NER in Berufung zu gehen.

Wenn Sie die Vollmachten zum Unterschreiben noch nicht erhalten haben, fordern Sie diese bitte per E-Mail an folgende Adresse an:

ner.secretariat@gmail.com

Zweite Kategorie: Sie waren Kläger in der ersten Instanz und haben die von EURONAT vorgeschlagene Zusatzvereinbarung unterzeichnet.

Wenn Sie bei dieser Entscheidung bleiben wollen, teilen Sie uns dies bitte mit per E-Mail an folgende Adresse: ner.secretariat@gmail.com . Sie werden dann keine weiteren Informationen von uns erhalten.

Wenn Sie Zweifel haben oder es bereuen, den Zusatzvertrag unterzeichnet zu haben, können Sie Ihre Unterschrift gemäß Artikel 1112-1 des Zivilgesetzbuches, den wir am Ende dieser Nachricht zitieren, zurücknehmen, um sich dem Berufungsverfahren anzuschließen. Sie können diese Entscheidung jetzt noch treffen.

Der Verein NER kann Sie bei dieser Aktion unterstützen - unsere Mail: ner.secretariat@gmail.com

unsere Website: www.cored15.eu

Dritte Kategorie:

- Sie waren in der ersten Instanz nicht Kläger, oder
- Sie haben nie von dem Streit um die Höhe der Lizenzgebühren gehört, oder
- Sie haben Ihre Immobilie nach 2015 gekauft, ohne über diesen Rechtsstreit informiert zu sein.

Selbst wenn Sie den von EURONAT vorgeschlagenen Zusatzvertrag unterzeichnet haben, können Sie gemäß Artikel 1112-1 des Zivilgesetzbuchs als freiwilliger Streitbeteiligter am Berufungsverfahren teilnehmen, und der Verein NER kann Ihnen dabei helfen. Unsere Mail: ner.secretariat@gmail.com

Website: www.cored15.eu

Artikel 1112-1 des Zivilgesetzbuchs Pflicht zur gegenseitigen Information

Der Artikel legt den Parteien, die einen Vertrag unterzeichnen, eine vorvertragliche Informationspflicht auf. Der versprechende Gewerbetreibende muss dem Begünstigten alle Informationen zur Kenntnis bringen, die in einem direkten und notwendigen Zusammenhang mit dem Inhalt des Vertrags stehen und deren Bedeutung für die Zustimmung des Begünstigten entscheidend sein könnte.

Die Nichterfüllung dieser Pflicht wird mit der Geltendmachung seiner Haftung geahndet, wobei der Begünstigte den Vertrag annullieren kann.

Der laufende Streit über die Höhe der Lizenzgebühr und die Darstellung der Zusatzvereinbarung als Senkung der Lizenzgebühr (obwohl es sich um eine Erhöhung handelt), sind zwei entscheidende Elemente, die Ihnen verschwiegen wurden und die es Ihnen ermöglichen, Ihre Unterschrift unter Hinweis auf Artikel 1112-1 code civil, zu widerrufen, um sich dem Berufungsverfahren anzuschließen.

VOLLMACHT FÜR EINE BERUFUNG VOR DEM BERUFUNGSGERICHT IN BORDEAUX.

Ich, der/die Unterzeichnete (Vorname, Nachname), _____ geb.am _____ ,
mit der Staatsangehörigkeit _____ ,
wohnhaft (vollständige, beglaubigte aktuelle Adresse)

_____ ,
handelnd als Inhaber des Nutzungs- und Gebrauchsrechts für die Los Nr. _____ der Immobilie mit der
Adresse _____ bestätigt durch notarielle Urkunde vom _____ ,

nach Kenntnisnahme des erstinstanzlichen Urteils vom 3.12.2020 Nr. RG 15/02810 - zwischen mir und EURONAT SAS bezüglich der Lizenzgebühren,

erteile Herrn Jean Alzieu und Herrn Gilles de Bohan die Vollmacht, mich bei Rechtsanwalt PH Boudy zu vertreten, um die Entscheidungen für die Durchführung des Verfahrens zu treffen.

Sollten meine Bevollmächtigten aus irgendeinem Grund verhindert sein, wird diese Vollmacht auf ihre unten genannten Stellvertreter übertragen:

Herr Jean Alzieu hat Herrn Jean Fourcade als Stellvertreter.

Herr Gilles de Bohan hat als Stellvertreterin Frau Francine Lagrange.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Rechtsanwalt PH BOUDY seinen Beratungs- und Informationspflichten gegenüber den Herren Alzieu und de Bohan nachkommt, und es ihnen obliegt, mich darüber zu informieren.

Es sei jedoch daran erinnert, dass Maître BOUDY mich über Maître Hugues de LACOSTE LAREYMONDIE persönlich vor dem Berufungsgericht vertritt und für meine Stellungnahmen und Anweisungen stets ein offenes Ohr hat.

Ich erteile hiermit Vollmacht an :

Rechtsanwalt Paul-Henri BOUDY

Prozessbevollmächtigter

11 rue Saint Léonard 17000 LA ROCHELLE

und an

Rechtsanwalt Hugues de LACOSTE LAREYMONDIE ,

Antragstellender Rechtsanwalt

3 Cours de Tournon 33000 BORDEAUX

- zur Einlegung einer Berufung gegen das Urteil des Tribunal judiciaire de BORDEAUX vom 03.12.2020 und das am 23. Februar 2017 in meinem Namen ergangene Zwischenurteil
- und um mich vor dem Berufungsgericht in BORDEAUX (33000) zu vertreten.

Sofern erforderlich, bevollmächtige ich ihn, mich in die Berufungsklägergemeinschaft aufzunehmen und mich vor dem Berufungsgericht von Bordeaux im Rahmen des oben genannten Berufungsverfahrens zu vertreten.

Ort _____, Datum _____

Hier bitte handschriftlich :

« Bon pour mandat »

hinschreiben, anschließend unterzeichnen

.....

Unterschrift des Vollmachtgebers

Hier bitte handschriftlich :

« Bon pour acceptation du mandat. »

hinschreiben, anschließend unterzeichnen

.....

Unterschrift des Bevollmächtigten

.....

.....

Anlage: Fotokopie des Personalausweises

Vertrag zur Kostenübernahme des Berufungsverfahrens

Vertragsgegenstand ist das Berufungsverfahren im Anschluss an das erstinstanzliche Urteil vom 3.12.2020 Nr. RG 15/02810 - wischen Nutzungsrechtsinhabern und der EURONAT SAS.

Der vorliegende Vertrag wird geschlossen zwischen :

einerseits: Herrn Jean ALZIEU, 15 Av. Madagascar in Euronat, und Herrn Gilles de BOHAN, 3 Av. de Madagascar in Euronat,

und andererseits: Herrn und Frau

inhaber eines Nutzungsrechts an der Adresse in Euronat,

in Folgenden als BERUFUNGSKLÄGER bezeichnet.

Artikel 1: Finanzierungsmodalitäten

Während der Einreichung der Schriftsätze und bis zur Entscheidung des Berufungsgerichts wird der Verein NER, dem die Parteien angehören, alle Kosten im Zusammenhang mit dem Verfahren begleichen.

Zu diesem Zweck bringen die Herren Jean Alzieu und Gilles de Bohan gesamtschuldnerisch die für diese Zahlungen erforderlichen Mittel in den Verein NER ein, einschließlich aller Mittel, die im Falle einer Niederlage hinzukommen könnten eventuelle Geldstrafen und Ansprüche aus dem Artikel 700 der französischen Zivilprozessordnung).

NER wird die über die Mittel Buch führen, und diese Unterlagen allen Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Mit unserem Rechtsanwalts Boudy ist ein Erfolgshonorar vereinbart: Wenn die Redevancezahlungen durch das rechtskräftig gewordene Urteil des Berufungsgerichts gesenkt werden, dann erhält Rechtsanwalt Boudy 25% (zzgl. MwSt.) der Einsparungen, die sich für das Jahr 2015 ergeben würden.

Artikel 2 Gegenleistung für diese Finanzierung

Für den Fall eines erfolgreichen Berufungsverfahrens vereinbaren die vertragschließenden Parteien:

Der BERUFUNGSKLÄGER zahlt innerhalb der 30 Tage nach dem Erhalt seiner Zahlungen von Euronat seinen Anteil am Erfolgshonorar des Anwalts an den Verein NER, der es an Maître Boudy weiterleitet.

Nach Abzug des dem Rechtsanwalt BOUDY geschuldeten Betrags verpflichtet sich der BERUFUNGSKLÄGER, den Herren Alzieu und de Bohan 20 % der ab 2015 bis zum Ende des rechtskräftig gewordenen Berufungsverfahrens erzielten Gewinne zwischen dem Urteil vom 31.12.2020 und der rechtskräftig gewordenen Entscheidung des Berufungsgerichts zu zahlen.

Der BERUFUNGSKLÄGER verpflichtet sich, diesen Betrag per SEPA-Überweisung, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Beträge von EURONAT, zu zahlen.

Für den Fall einer erfolglosen Berufung vereinbaren die vertragschließenden Parteien:

Wenn in der Berufung keine Gebührensenkung erreicht wird, muss der BERUFUNGSKLÄGER keinerlei Kosten des Verfahrens bezahlen.

Artikel 3: Finanzierungsoptionen des BERUFUNGSKLÄGERS.

Wenn dem Gericht alle Schriftsätze vorliegen, also zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens, werden die Berufungskläger über die Kosten informiert, die für jeden Berufungskläger entstanden sind.

Der BERUFUNGSKLÄGER hat dann eine Frist von 15 Tagen, um entweder den vorliegenden Vertrag bestehen zu lassen oder aber sich zu entscheiden, die Summe der Berufungskosten, die für ihn bezahlt wurden, über den Verein NER an Herrn Alzieu und Herrn de Bohan zurückzuzahlen.

NER wird über diese Geldbewegungen Buch führen und die erhaltene Summe an die Herren Alzieu und de Bohan zurückzahlen.

Bei Erhalt der Gelder per Überweisung an den Verein NER wird der vorliegende Vertrag aufgehoben und der BERUFUNGSKLÄGER erhält die Gesamtheit der erzielten Gewinne, nachdem er NER seinen Anteil des Rechtsanwalt BOUDY geschuldeten Erfolgshonorares überwiesen hat.

Ohne diese Zahlung des BERUFUNGSKLÄGERS an die NER bleibt der vorliegende Vertrag in Kraft.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt in Grayan et L'Hôpital. am

Unterschrift von Herrn/ Frau

Unterschrift von Herrn Alzieu oder de Bohan

.....

.....

NER Naturisme et Responsabilité

[Naturismus und Rücksichtnahme](#) / [Naturism and Responsibility](#)

Bulletin d'adhésion / [Aufnahmeantrag](#) / [Membership form](#)

Je demande à adhérer à l'association NER dont l'adresse est la suivante :

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Verein NER, der die folgende Adresse hat :

I request to become a member of the NER association whose address is the following :

NER, 62 chemin de Dépée 33590 GRAYAN ET L'HÔPITAL.

J'imprime le bulletin, je le complète et je l'envoie par Mail à : GCR2-info@cored15.eu

Bitte diesen Aufnahmeantrag ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und senden an : GCR2-info@cored15.eu |

print the form, complete it and send it by mail to: GCR2-info@cored15.eu

Je réglerai ma cotisation de 10 € chaque année quand je recevrai l'appel.

Ich werde meinen Mitgliedsbeitrag von 10 € jedes Jahr bezahlen, wenn ich die Aufforderung erhalte.

I will pay my €10 membership fee each year when I receive the call.

M., Mrs, Mme, , Herr, Frau, ...	Nom/ Familiennamen / Family name	Prénom / Vorname / First name	E Mail

Adresse postale où je souhaite recevoir les courriers postaux :

[Postanschrift für Korrespondenz](#) :

Postal address where I wish to receive postal mail:

Numéro et rue /[Straße und Hausnummer](#) / [number and street](#)

Code postal/[Postleitzahl](#)/..... Ville /[Stadt/Town](#) Pays/[Land/Country](#)

Adresse des chalets que je possède à EURONAT:

[Adressen meiner Immobilie\(n\) in EURONAT](#) : / [Address of the chalets I own in EURONAT:](#)

Type de chalet Haustyp Type of chalet	Adresse à EURONAT Anschrift in Euronat Adress in Euronat

Date / [Datum](#)

Signature/ [Unterschrift](#)

SVP joindre une copie de votre carte d'identité ou passeport / [Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei](#) / [Please attach a copy of your identity card or passport](#)

E mail : GCR2-info@cored15.eu

[WEB site: www.cored15.eu](http://www.cored15.eu)